

3. Synodalversammlung des Pastoralen Raums Mayen - Zusammenstellung der Informationsmaterialien -

1. Synodalität im Pastoralen Raum
2. Kirchenmusik als pastorale Chance – das neue Kantorat/ Pastorale Planung und Personaleinsatz – neue Perspektiven
3. Begräbniskultur im Wandel
4. Lokale Teams – Kirchliches Leben vor Ort
5. Erstkommunionvorbereitung neu gedacht
6. Kirchen- und Engagemententwicklung, Orte von Kirche
7. Immobilienstrategie des Bistums

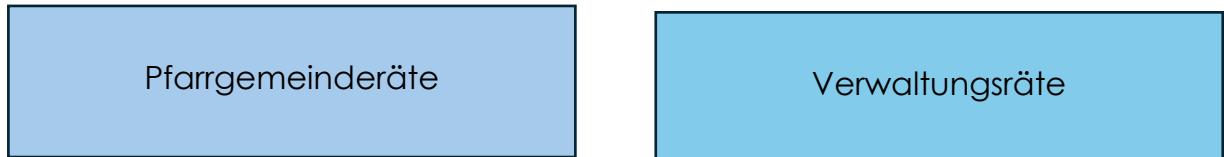
Synodalität im Pastoralen Raum Mayen

„Das synodale Prinzip **bistumsweit leben**“ – solidarisch, auf Augenhöhe mit Achtsamkeit

Die Organe des Pastoralen Raums und der Kirchengemeindeverband



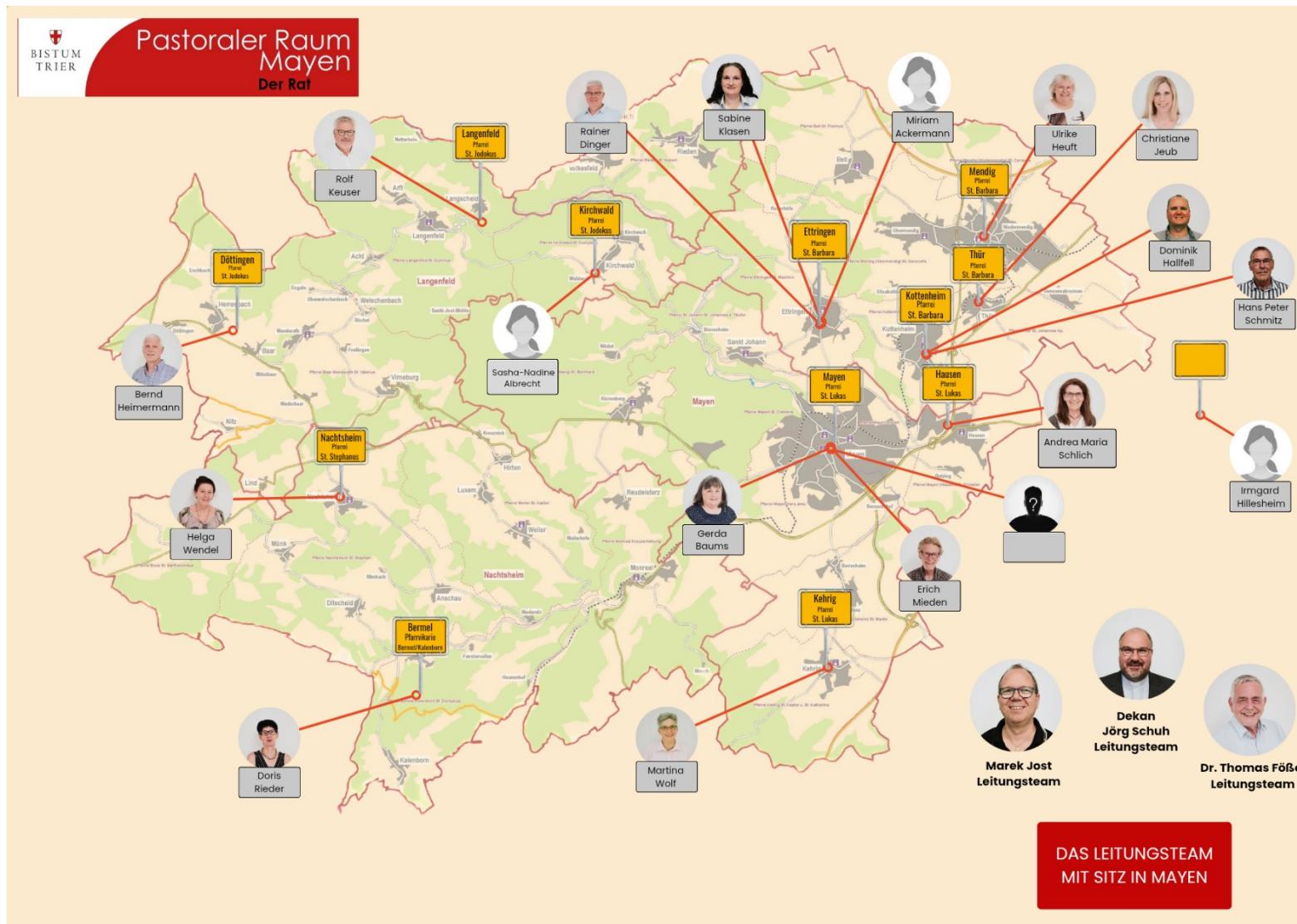
Die Räte auf der Ebene der Pfarrei



Synodalität im Pastoralen Raum Mayen leben bedeutet konkret ...

- ... im **Geist Jesu** zu handeln, indem wir nicht Macht, sondern Dienst in den Mittelpunkt stellen.
- ... dass **wir aufeinander hören**, gemeinsam beraten und Entscheidungen vorbereiten, damit alle Beteiligten Verantwortung übernehmen können.
- ... **Verantwortung** zu teilen und Aufgaben zu delegieren
- ... alle Menschen auf **Augenhöhe** zu begegnen und ihre Charismen ernst zu nehmen, unabhängig von Herkunft, Lebensform oder Kirchenbindung.
- ... **Netzwerke** zu schaffen und Kooperationen zu fördern, um eine wachsende Gemeinschaft ohne Konkurrenzdenken zu ermöglichen.
- ... **ehrlich, offen und verständlich zu kommunizieren**, sodass jede und jeder versteht, worum es geht.
- ... **Räume** für Beteiligung zu öffnen, in denen Menschen ihre Ideen einbringen und Neues ausprobieren können.
- ... gemeinsam nach **Wegen zu suchen**, wie wir Glauben erfahrbar machen, in traditionellen und innovativen „Orten von Kirche“.
- ... **solidarisch** zu handeln und gesellschaftliche Verantwortung wahrzunehmen, für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung.
- ... **Gottvertrauen** als Grundlage unseres Handelns zu pflegen, indem wir uns von der Liebe Gottes leiten lassen.

Der Rat des Pastoralen Raums



Das neue Kantorat im Pastoralen Raum



Leitender Kantor: Volker Kaufung



Die vier Ziele der Kirchenmusik im Bistum Trier:

1. Kommunikation und Begegnung

Kirchenmusik ist eine wesentliche Form der Kommunikation, die Begegnung ermöglicht und fördert. Sie sieht und entwickelt in jedem Menschen den eigenen Zugang zur Musik.

2. Gotteserfahrung

Kirchenmusik ermöglicht Berührung zwischen Gott und Mensch. Als unmittelbar wirkende Kunst öffnet sie für Menschen ein Fenster, das Gott erahnen und in der Feier des Glaubens erfahren lässt.

3. Brückenbau

Kirchenmusik wirkt in die Gesellschaft hinein. Sie baut Brücken zu den Menschen.

4. Teilhabe

Kirchenmusik ermöglicht Teilhabe am gesellschaftlichen Leben in vielfältiger Weise.

Das kirchenmusikalische Konzept im Pastoralen Raum – noch im Entwurfsstadium

Erarbeitung: Volker Kaufung, Markus Busch, Dr. Thomas P. Fößel

- **Grundlagen**
- **Strukturelle Fundierung**
- **Inhaltliche Orientierungspunkte des Kantorats des Pastoralen Raums Mayen**
- **Vernetzung und Zusammenarbeit**
- **Musikalische und spirituell-geistliche Bildung**
- **Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit**

Gedanken zum kirchenmusikalischen Konzept (Volker Kaufung)

→ In diesem Konzept wird der Pastorale Raum kirchenmusikalisch als Ganzes und als Einheit betrachtet.

→ Maßgeblich geht es um die Bündelung der Ressourcen im Pastoren Raum, d. h. Es geht um alle, die musikalisch wirken bzw. musikalisch aktiv sind, wie z. B. die Chöre, Kirchenmusiker und andere musikalisch Interessierte.

→ Der Kirchenmusik kommt hier ein pastoraler Aspekt zu: Sie ist ein Stück Seelsorge und dient als Seelsorge, sie begleitet bei Trauer und Freude, sie ist emotional, sie erzeugt Stimmungen, sie tröstet, sie ist froh machend, sie erleichtert den Zugang zu Gott, in dem sie das Beten begleitet. Sie ist Teil der Verkündigung der Frohbotschaft Jesu Christi, z. B. in der feierlichen Intonation des Halleluja vor dem Evangelium.

→ Die Kirchenmusik verbindet z.B. mit der Chormusik Menschen aller Altersgruppen und fördert somit das soziale Miteinander und die Kommunikation. Das Mitsingen im Chor ist für Viele ein Stück Heimat und Geborgenheit.

→ Orgel- und Chormusik ist für viele Menschen in unseren Kirchen ein wichtiger Bestandteil der Liturgie. Sie lässt Gott erahnen und erfahrbar machen. Sie greift dort, wo unsere Sprache am Ende ist, im Geheimnis unseres Glaubens.

Wie und wo kann Kirchenmusik wirken?

- Hierzu finden sich Anregungen im kirchenmusikalischen Konzept.
Als Beispiel sei hier die Kunstandacht zu erwähnen, wo Kirchenmusik improvisatorisch und experimentell mit künstlerischen Darbietungen zu einer Einheit verschmolzen.
- Alle musikalisch Wirkenden, ehrenamtlich, nebenamtlich oder hauptamtlich, können sich am Konzept orientieren oder es ergänzen und sich nach ihren Möglichkeiten und Fähigkeiten im Pastoralen Raum einbringen, um somit Kirchenmusik diakonisch, d. h. dienend oder missionarisch, also für den Glauben begeisternd, wirken zu lassen.
- Die Aufgabe des Leitenden Kantors besteht darin, zu vermitteln, zu vernetzen, sowie fachlich zu beraten.



Bestattungsformen nach dem neuen Bestattungsgesetz RLP

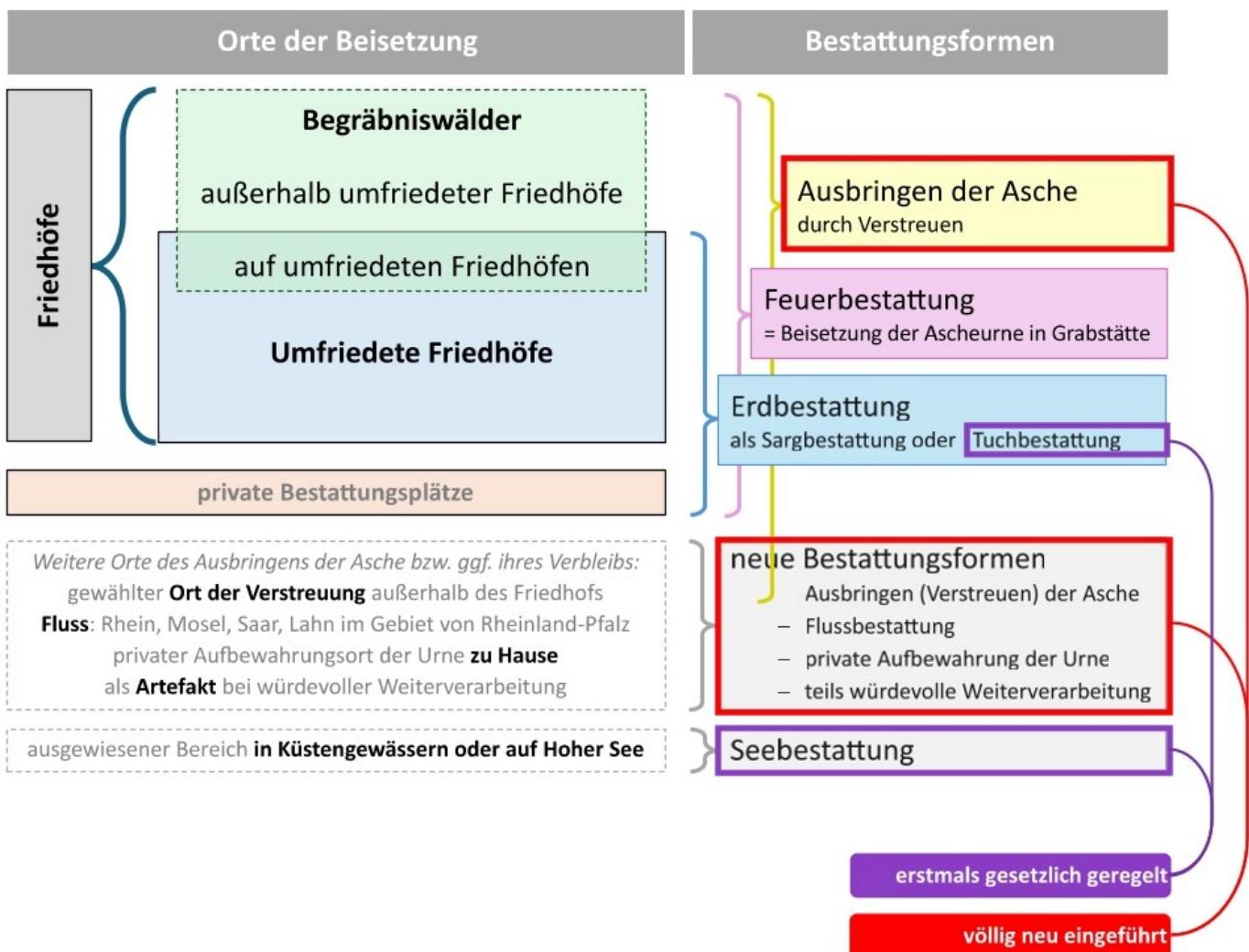


Abb. 1: Orte der Beisetzung und jeweils dort mögliche Bestattungsformen

Wie steht die katholische Kirche zu den neuen Bestattungsformen außerhalb des Friedhofs?

Die Wahl der eigenen Bestattungsform ist eine sehr persönliche Entscheidung, die zugleich auch viele andere Menschen betrifft. Sie will daher gut überlegt sein. Viele Kriterien spielen dabei eine Rolle. Als katholische Kirche sind uns aus der christlichen Bestattungskultur heraus die folgenden Aspekte besonders wichtig geworden.

1. Jeder Mensch ist einmalig und hat eine besondere Würde, auch über den Tod hinaus. Dafür steht ganz besonders sein Name. Deshalb legen wir Wert darauf, dass ein **Grab auch namentlich gekennzeichnet** wird.
2. Die namentliche, **öffentlich zugängliche Grabstätte eines Menschen** ist für Hinterbliebene ein wichtiger **Ort für Trauer und Gedenken**.

3. Schließlich ist uns wichtig, dass die **Toten insgesamt** nicht einfach verschwinden, sondern die **Orte, wo sie bestattet sind, im Gesichtskreis der Lebenden öffentlich sichtbar sind**, so wie es etwa bei den Friedhöfen der Fall ist.

Diese drei Aspekte sind wesentliche Bestandteile einer christlichen Bestattungs- und Totengedenkkultur. Deshalb steht die katholische Kirche diesen Bestattungsformen eher skeptisch gegenüber.

Wenn ich eine Flussbestattung oder die Verstreuung meiner Asche wähle oder die Urne von einer Person zu Hause aufbewahrt werden soll, was bedeutet das dann für ein kirchliches Begräbnis?

1. **Die gottesdienstliche Feier des kirchlichen Begräbnisses findet in jedem Fall statt, als Messfeier (Sterbeamt), Trauerfeier oder Verabschiedungsfeier ohne Beisetzung:**
Möglichkeit A) zeitlich vor dem Krematorium (kirchlich bevorzugte Form), kann mit Leichnam im Sarg begangen werden
Möglichkeit B) nach der Einäscherung, mit Urne (und Bild)
Am Ende der Feier A und B wird der Leichnam im Sarg oder die Ascheurne zur Beisetzung verabschiedet
Ort: Möglichst in Kapelle oder Kirche, nicht in privaten Räumen, u.U. auch im Bestattungsinstitut
2. **Die eigentliche Beisetzung** (das Verstreuen der Asche oder die Beisetzung der Aschekapsel im Fluss) **erfolgt nicht unter der Leitung des kirchlichen Begräbnisleiters oder der kirchlichen Begräbnisleiterin**, sondern liegt in der Verantwortung der Hinterbliebenen in Abstimmung mit dem Bestatter, der auch nach dem Gesetz die Beisetzung vornimmt. Im Fall der privaten Aufbewahrung der Ascheurne zu Hause entfällt ohnehin die Beisetzung.
3. Das bedeutet nicht, dass wir die trauernden Hinterbliebenen bei der Beisetzung alleine lassen. **Der kirchliche Begräbnisleiter oder die kirchliche Begräbnisleiterin oder gegebenenfalls eine andere Seelsorgerin oder ein anderer Seelsorger kann an der Beisetzung teilnehmen**, wenn die Hinterbliebenen das wünschen: dann nicht als Leiter*in der eigentlichen Beisetzung, sondern **zur seelsorglichen Begleitung der Hinterbliebenen**.

Weitere Änderungen: Ruhezeiten reduziert und Erweiterung der Möglichkeiten Verwandte auf einem Friedhof zu bestatten, Regelungen für Sternenkinder

„Lokale Teams“ - ENTWURF

Grundentscheidung über ob und wie bei Pfarrer und PGR – Stand 30.10.2025

Ziele und Aufgaben:

- Das Lokale Team versteht sich als Teil der größeren Pfarrei. Es gestaltet und handelt vor Ort.
- Das Lokale Team hilft, das kirchliche Leben vor Ort aufrechtzuerhalten, zu unterstützen und ggf. auch weiterzuentwickeln.
- Es übernimmt Verantwortung für die Durchführung von Aktionen und Erhalt von Traditionen vor Ort. Sinnvollerweise spricht das Lokale Team seine Aufgaben und Aktivitäten mit dem PGR ab.
- Für die Koordination des kirchlichen Lebens vor Ort ist es hilfreich, dass das Lokale Team sich mit den „Orten von Kirche“ am Ort und, wo möglich, den örtlichen Vereinen vernetzt.
- Die Mitglieder des Lokalen Teams haben ein Auge dafür, Menschen in die ehrenamtliche Mitarbeit in den „Orten von Kirche“ und im liturgischen Dienst (Lektoren, Kommunionhelfer, etc.) einzubinden.

Selbstverständnis:

- Die Mitglieder des Lokalen Teams geben der Kirche vor Ort ein Gesicht.
- Die Lokalen Teams stimmen ihre Aktivitäten mit dem PGR ab.
- Der PGR informiert sich regelmäßig über die Arbeit der Lokalen Teams und sorgt für die Begleitung und Unterstützung der Ansprechpersonen (vgl. §3(4) PGR-O)

Struktur:

- Ein Lokales Team hat mindestens drei Mitglieder.
- Zur Mitarbeit im Lokalen Team wird offen eingeladen. Es bildet sich auf einer Gemeindeversammlung vor Ort, die von einem Mitglied des PGR initiiert und geleitet wird.
Die Mitglieder werden durch den Pfarrer und den PGR beauftragt. Kompetenzen und Zuständigkeiten (Aufgabenbeschreibung, s.o.) werden dabei benannt.
- Das Lokale Team ist ein „Ort von Kirche“ und benennt eine Ansprechperson.
- Ein Mitglied aus dem Seelsorgeteam begleitet das Lokale Team.
- Der Zeitraum des ehrenamtlichen Engagements wird frei gewählt. Weggehen und Hinzukommen von Mitgliedern soll jederzeit möglich sein.

- Für die Erledigung von Aufgaben kann das Lokale Team beim Verwaltungsrat ein Budget beantragen.

Arbeitsweise:

- Das Lokale Team trifft sich regelmäßig und anlassbezogen. Dazu wird das begleitende Mitglied aus dem Seelsorgeteam eingeladen. Ein Kurzprotokoll wird erstellt und an das Pfarrbüro gegeben.
- Das Lokale Team legt seine Arbeitsweise selbst fest. Kommunikationswege und -mittel werden miteinander abgesprochen.
- Der Pastorale Raum, insbesondere die Engagement- und Ehrenamtsentwicklung, sowie das Pfarrbüro und das Seelsorgeteam unterstützen die Arbeit der Lokalen Teams.

Erstkommunionvorbereitung im Pastoralen Raum Mayen



Inhalt:

1. Organisationsstruktur
2. Konzept
3. Beteiligung
4. Profil der Katechet*innen
5. Anmeldevorgang
6. Terminüberblick
7. Kosten
8. Kommunikation
9. FAQ
10. Kontakt

1. Organisationsstruktur

Der **Pastorale Raum Mayen** ...

- ...ist eine neue Weise, wie die Pfarreien Langenfeld, Mayen, Mendig und Nachtsheim zusammenarbeiten.
- ...will sicherstellen, dass Seelsorge, Katechese und die Feier von Gottesdiensten angemessen gewährleistet sind und bleiben, auch wenn es weniger Seelsorger*innen geben wird.
- Deshalb arbeiten Priester, Diakone, Pastoral- und Gemeindereferent*innen in Zukunft in vielen Themenfeldern über die Pfarreigrenzen hinweg zusammen - so auch im Bereich der Erstkommunionkatechese.

Folgende Vereinbarungen wurden getroffen:

- Die inhaltliche **Leitung** für den gesamten Pastoralen Raum liegt bei Pia Häp. Sie wird unterstützt von Monika Lellmann.
- Alle Angelegenheiten der Erstkommunionvorbereitung werden ZENTRAL im Büro Mendig bearbeitet, also z.B. Anmeldung insgesamt, Anmeldung zu Veranstaltungen, Hilfe bei Rückfragen und Unsicherheiten...
- Vor Ort gibt es eine Koordinatorin:

Langenfeld	Monika Lellmann
Mayen	Pia Häp
Mendig	Hella Wilbert
Nachtsheim	Monika Lellmann

Die Aufgaben der **Koordinatorin vor Ort** sind:

- Organisation der „KoKi-Zeiten“ vor Ort
- Ansprechperson für alle organisatorischen Fragen zu den Erstkommunionfeiern
- Inhaltliche Vorbereitung und Mitgestaltung der Erstkommunionfeiern vor Ort
- Dabei arbeiten sie mit den Pfarrern zusammen bzw. werden ggf. von ihnen unterstützt.

Damit die Erstkommunionvorbereitung gut gelingt, gilt:

- **Wir alle zusammen**, Familien und Seelsorgende gemeinsam, sind Pionierinnen und Pioniere, weil dieser Weg NEU ist.
- Wir, die Seelsorgerinnen und Seelsorger, geben unser Bestes, damit es ein guter Weg wird.
- Aber: Wir brauchen Ihre Unterstützung, Ihre Rückmeldungen und ggf. auch etwas Nachsicht, wenn etwas nicht sofort perfekt verlaufen sollte.
⇒ Bei Schwierigkeiten / Unklarheiten / Rückmeldungen bitte Kontakt mit dem Büro Mendig oder Pia Häp aufnehmen. DANKE!
- In Ihrer Verantwortung: Rufen Sie Informationen ab, nehmen Sie die Angebote wahr, gestalten Sie innerhalb der Rahmenbedingungen konstruktiv mit, sprechen Sie miteinander und mit uns!

2. Konzept

Die Erstkommunionvorbereitung bietet die Möglichkeit, zwischen 2 *Modellen* zu wählen.

1. Das Modell „**Kinderkatechese**“ bereitet die Kinder grundsätzlich auf den Empfang der Eucharistie vor.
2. Das Modell „**Familienkatechese**“ bietet die Chance, sich als Familie auf den Weg zu machen und den Glauben gemeinsam (neu) zu entdecken.

→ **Kinderkatechese konkret**

Die Vorbereitung der Kinder besteht aus fünf *Katechetischen Gottesdiensten* und drei *Gemeinschaftsnachmittagen* („KoKi-Zeit“). Diese finden in jedem Pfarrbezirk - also auch in Ihrer Nähe - statt, sind aber im ganzen pastoralen Raum gleich.

In den fünf kindgerecht vorbereiteten **Gottesdiensten** sollen die Kinder den Ablauf der Heiligen Messe kennenlernen. Sie lernen nach und nach Zeichen und Handlungen kennen und hören von Jesus Christus. So

werden sie langsam näher an das Geheimnis der Heiligen Kommunion herangeführt.

Die Kinder kommen bitte in Begleitung der Familie zu den Gottesdiensten und nicht allein!

Im Anschluss an die Gottesdienste wird es Merkblätter geben, die das Gelernte mit Hilfe der Eltern festigen sollen und die kleine Arbeitsaufträge enthalten. Darum die dringende Bitte, an allen fünf Gottesdiensten teilzunehmen.

Die Gottesdienste finden in den Pfarreien ortsnah statt. Sie sind aber im ganzen Pastoralen Raum gleich und können bei Verhinderung auch an jedem anderen Ort besucht werden. So hat jeder die Möglichkeit, an allen Gottesdiensten teilzunehmen und muss nichts verpassen.

In den **KoKi-Zeiten** erleben die Kinder christliche Gemeinschaft, lernen Jesus immer besser kennen und können miteinander den Spaß und die Freude am Glauben entdecken.

Dazu treffen sie sich dreimal für 3 Stunden an einem Freitag oder Samstag in ihrer Pfarrei. Die KoKi-Zeiten sind in allen angebotenen Orten gleich gestaltet. In der großen Gruppe erhalten sie katechetische Impulse zu verschiedenen Themen. Danach teilen sie sich in Kleingruppen, die von Katechet*innen betreut werden. Hier vertiefen sie die Impulse durch praktische Weiterarbeit, Spiel und kreative Umsetzung. Für kleine Snacks und Getränke wird hier gesorgt sein.

→ **Familienkatechese konkret**

Für Kinder ist es wichtig, dass die Eltern sich für ihre Anliegen interessieren und gemeinsam mit ihnen Neues erkunden.

Die Familienkatechese möchte Eltern und Kindern die Möglichkeit geben, mit Freude und Spaß, Gemeinschaft zu erleben und so auch **Glauben zu erfahren**. Dabei geht es nicht immer nur um Gottesdienste.

Vielmehr sollen die Begegnungen mit anderen Familien und somit die Möglichkeit miteinander ins Gespräch zu kommen, im Vordergrund stehen.

Im Mittelpunkt der Treffen in der Familienkatechese sollen **Gemeinschaft, Freude und Spaß** stehen. Geplant ist ein erstes Treffen Anfang November (Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben). Dann werden wir gemeinsam überlegen, was gewünscht ist und stattfinden kann. Es ist vieles möglich und das wollen wir mit allen Familien, die sich für diesen Weg entscheiden, gemeinsam planen.

Möglichkeiten sind z.B. gemeinsame Treffen zum Picknick mit Austausch nach den katechetischen Gottesdiensten, Gottesdienste an besonderen Orten, Wanderung, Wallfahrt,

Zur Teilnahme an der Familienkatechese fassen wir den Begriff „Familie“ natürlich weit, so dass alle daran teilnehmen können. Wer sich anmeldet, sollte auch den ganzen Weg mitgehen. Es besteht eine gewisse **Verbindlichkeit**, aber kein Zwang. In besonderen Fällen ist es auch möglich sich wieder abzumelden. Da es keine feste Gruppe ist, besteht auch die Möglichkeit später, dazukommen.

3. Beteiligung

Die Erstkommunion ist kein Kinderfest! Es ist ein Fest der ganzen Familie und ein weiterer Schritt in der Eingliederung in die Gemeinde und damit in die Öffentlichkeit. Dabei brauchen die Kinder **Unterstützung**.

Gehen Sie als Eltern mit Ihrem Kind gemeinsam in den Gottesdienst. So können Sie Fragen besser beantworten und auch beim Lösen der Aufgaben behilflich sein. Zeigen Sie **Interesse** und fragen Sie nach, was Ihr Kind in den KoKi-Zeiten erlebt hat! Glaube lebt vom Erzählen. Machen Sie davon Gebrauch!

Die Feier der **Erstkommuniongottesdienste** muss **inhaltlich** vorbereitet werden. Hier dürfen sich Eltern mit Unterstützung der lokalen Koordinatorin einbringen bei Liedauswahl und Erstellung von Kyrie- und Fürbittrufen. So wird der Erstkommuniongottesdienst auch zu „Ihrem“ Fest.

Rund um den Erstkommuniontag und die Vorbereitungszeit sind viele Dinge zu organisieren und zu planen. Hier braucht es ein **Orga-Team**, dass sich um all die Dinge kümmert, die **formal** mit der Feier zu tun haben: Vorstellung der Kinder auf Plakaten o.Ä., Blumenschmuck, Fotograf, Sitzordnung während der Messe, Auch hierbei steht die lokale Koordinatorin zur Seite und hilft, die entsprechenden Rahmenbedingungen, die in den FAQ formuliert sind, einzuhalten.

Eine tragende Säule der Vorbereitungszeit ist das Engagement als **Katechet*in in der KoKi-Zeit**. Hier haben Sie die Möglichkeit, direkt mit den Kindern an den Themen zu arbeiten, intensiv Zeit mit ihnen zu verbringen und darüber hinaus auch selber und mit den Kindern im Glauben zu wachsen. Ein*e Katechet*in sollte dabei ca. 4-5 Kinder betreuen, sodass in Kleingruppen von ca. 8-10 Kindern mit zwei Katechet*innen gearbeitet werden kann.

4. Profil der Katechet*innen

→ Aufgaben:

- **Mitarbeit** in den Kleingruppen der KoKi-Zeiten: Diese sind fertig vorbereitet und müssen nur noch umgesetzt werden. Es bedarf keiner neuen Konzeptidee.
- **Vor-/ Aufbereiten** der Räume und Materialien: Diese werden gestellt und müssen nicht selbst besorgt werden.
- **Beaufsichtigung** der Kinder während der Veranstaltung.

→ Anforderungen/ Voraussetzungen:

- **Bereitschaft:**

- sich auf die Inhalte der Erstkommunion einlassen

- ins Gespräch kommen miteinander und mit den Kindern
 - Verantwortung übernehmen für eine gute Vorbereitung der Kinder
 - sich bei Bedarf solidarisch zeigen und ggf. an anderen Orten aus-helfen (abhängig von der Anzahl der Kätechet*innen)
- **Teilnahme an 5 Abendveranstaltungen:**
 - **Prävention:** Es ist eine *Infoveranstaltung* erforderlich, ein *Polizeiliches Führungszeugnis* und das Abgeben einer *Selbstverpflich-tungserklärung/ Verhaltenskodex*
 - **Einführung zum Messverständnis:** eine Annäherung an das Geheimnis der Messfeier
 - **3 Vorbereitungsabende** zu den KoKi-Zeiten

→ Zeitbedarf:

KoKi-Zeiten, inkl. Vor-/ Nachberei-tung	3x4 Stunden
Vorbereitung zu den KoKi-Zeiten in der Kätechetengruppe	3x2 Stunden (je 1 Stunde Inhalt und Orga)
Präventionsschulung	1x2 Stunden
Einführung zum Messverständnis	1x2 Stunden

→ Entlastung:

Die KoKi-Zeiten sind vorbereitet. Es ist nicht notwendig, sich selbst Gedanken um die Umsetzung zu machen oder Material zu besorgen. Die Devise: Dabei-Sein und Mit-Tun. Die Vorbereitung und Begleitung durch die Koordinatorinnen nimmt den Druck und die Angst, keine ausreichenden Kennt-nisse in Sachen Glauben zu haben, wie manch einer befürchten mag. Bei den Veranstaltungen ist immer auch eine Koordinatorin dabei.

→ Hinweis: Je mehr Kätechet*innen umso besser die Umsetzung und Be-treuung und umso weniger Arbeit für den Einzelnen!

5. Anmeldevorgang

Am Elternabend erhalten Sie einen Datenschutzbogen. Dieser ist von **bei-den Eltern/ allen Sorgeberechtigten** zu unterschreiben! Das gilt auch, falls nichts angekreuzt bzw. alles gestrichen wird. Der Bogen muss im Pfarrbüro in **MENDIG** abgegeben werden. Des Weiteren steht die Datenschutzerklärung auch auf der Homepage des Pastoralen Raumes www.pr-mayen.de zum Download zur Verfügung.

Darüber hinaus benötigen wir weitere Angaben. Diese werden über einen **QR-Code** erfragt, der nach dem Elternabend freigeschaltet wird. Dort finden Sie einen Fragebogen, für den Sie sich bitte Zeit lassen. Zum Ausfüllen brauchen Sie die Taufunterlagen des Kindes. Entscheiden sie gemeinsam und in Ruhe, welches Modell der Vorbereitung Sie wählen.

Anmeldeschluss ist am 22.08.25.

Mit dem Ausfüllen des digitalen Formulars **und** der Abgabe der Datenschutzerklärung wird die Anmeldung zur Erstkommunion gültig.



6. Terminüberblick

Einen konkreten Terminplan erhalten Sie beim 2. Elternabend!

	Was?	Wann?	Wer?
Für alle Familien	3 Elternabende	Juni – Oktober – Februar	Alle Eltern
	5 Katechetische Gottesdienste	Ab November 1x pro Monat	Alle Familien
	3 KoKi-Zeiten	Beginn nach den Herbstferien: 3x halbtags	Alle Kinder und Katechet*innen
Für Familien in der Familienkatechese	Nach Absprache	Nach Absprache	Angemeldete Familien
Für Katechet*innen	Präventions-schulung	Vor den Herbstferien	Katechet*innen
	Einführung zum Messverständnis	Vor den Herbstferien	Katechet*innen
	3 Vorbereitungs-abende KoKi-Zeit	Jeweils kurz vor den Veranstaltungen	Katechet*innen

7. Kosten

Für Materialien und Verpflegung erheben wir einen Kostenbeitrag von 15,00€.

Bitte überweisen Sie den Betrag bis zum 22.08.2025 auf das Konto bei der Pax Bank an:

Empfänger:	Pastoraler Raum Mayen
IBAN:	DE83 3706 0193 3002 4080 06
Betreff:	„Erstkommunion 2026“ + Name + Wohnort des Kindes

8. Kommunikation

Die gesamte Kommunikation wird papierlos über E-Mail stattfinden. Daher ist die Angabe einer **E-Mail-Adresse unerlässlich**. Achten Sie bitte darauf, dass in Ihrem Postfach ausreichend Platz ist (Löschen Sie ggf. auch Ihren Papierkorb!). Wer keine E-Mail-Adresse hat, muss sich die Informationen selbstständig auf anderem Weg beschaffen.

Darüber hinaus werden zusätzlich zu diesem ersten Elternabend, der das Vorbereitungskonzept erläutert, noch zwei weitere **Elternabende** stattfinden. Hier werden organisatorische und inhaltliche Informationen zur Feier der Erstkommunion weitergegeben.

9. FAQ

Zur Feier der Erstkommuniongottesdienste und Ihre Gestaltungsmöglichkeiten erhalten Sie am zweiten Elternabend ein gesondertes Heft (FAQ), das viele oft gestellte Fragen rund um die Erstkommunion beantwortet.

10. Kontakt

1. Pfarrbüro in Mendig

Kirchstraße 20
56743 Mendig

Telefon: 02652 989 567

pfarrei-mendig@bistum-trier.de

2. Gemeindeassistentin Pia Häp:

Mobil: 01515 40 80 953

pia.haep@bistum-trier.de

Alle Infos auch unter:

www.pr-mayen.de

Guter Gott,

Kinder aus unseren Pfarreien im
Pastoralen Raum Mayen
bereiten sich auf die Erstkommunion vor.
Sie möchten die Freundschaft zu Jesus vertiefen.
Das ist heute nicht mehr so leicht.
Wir bitten dich für unsere
Kinder auf dem Weg zur Erstkommunion, öffne
ihre Herzen für das große Geschenk „Jesus
Christus“. Lass ihnen Menschen begegnen, die
nicht nur vom Glauben reden, sondern durch ihr
Leben Zeugnis geben. Lass sie schon bei der
Vorbereitung viel Freude erleben und den
Erstkommuniontag wirklich als ein Fest mit Jesus
Christus erfahren. Segne ihre Eltern, dass sie sich
selbst für die Begegnung mit Jesus Christus offen
halten und ihren Kindern die Türen zu ihm öffnen.

Amen.

Mehr für Mensch und Welt!

Fort- und Weiterbildungen
2025 / 2026



Weil ihre Kinder uns wichtig sind!

Kinder schützen
Aufklärung leisten
Verantwortung zeigen



Montag, 15. September 2025
19:30 Uhr St. Lukas Haus, Burgfrieden 16,
56727 Mayen

Mittwoch, 24. September 2025
19:30 Uhr Pfarrheim St. Cyriakus,
Hans-Böckler-Str. 12a in 56743 Mendig

Präventions – Info – Schulung

für Katechet*Innen des PastR Mayen der Erstkommunionvorbereitung 2026



Der Zukunft (d)eine Stimme geben!

Mitreden!

Mitentscheiden!

Mitverantworten!



heraus
gerufen
Wahl der Räte 2025

Mittwoch, 17. September 2025

Pfarrheim St. Cyriakus
Hans-Böckler-Str. 12a, Mendig
19:00 Uhr

**Eine Informations- und Motivationsveranstaltung
für interessierte Kandidat:innen
PGR- Wahlen 2025**



Jetzt erst Recht!

Kirchenlust statt Kirchenfrust

lebendige Kirche
Lust statt Frust
Kirche neu entdecken



Donnerstag, 09. Oktober 2025

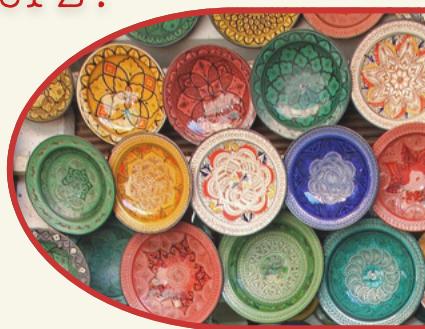
St. Lukas Haus Mayen, Burgfrieden 16
19:30 Uhr

Ein inspirierender Abend mit Pater Albert Seul OSP
Eintritt frei!



Entdecke, was in dir steckt!

Wofür schlägt dein Herz?
Was gibt mir Kraft?
Was tut mir gut?



Samstag, 25. Oktober 2025

Haus der Familie, Molkereistraße,
56743 Mendig, 10:00–16:00 Uhr

Anmeldeschluss am 20. Oktober 2025



Kompetent in Sachen Leben?!

Selbstbewusstsein
Spiritualität
Priestertum der Getauften



Mittwoch, 05. November 2025

St. Genoveva Kirche,
Obermendig, 19:00 Uhr

Gastgeber: Dr. Thomas P. Fößel



3. Synodalversammlung

Begegnen
Beraten
Vernetzen

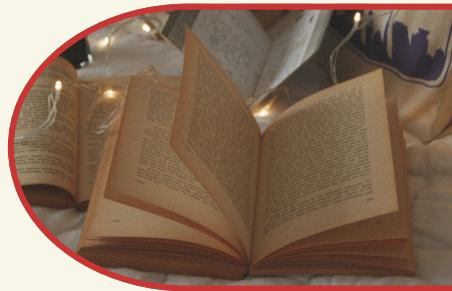


Samstag, 22. November 2025
Bürgerhaus Kottenheim
Schulstr. 12
10:00 Uhr



Herzenssache- Bibeltexte heute verstehen

Lesen
Verstehen und
Auslegen



Dienstag, 02. Dezember 2025

Lukas Haus
Burgfrieden 16, Mayen
18:30 Uhr

Durch den Abend leitet sie Dr. Thomas P. Fößel



Pfarrgemeinderatsarbeit praktisch!

Mitreden!
Mitentscheiden!
Mitverantworten!



Mittwoch, 28. Januar 2026
Lukas Haus, Mayen
Burgfrieden 16
19:00 Uhr

Ein Workshop für die Mitglieder der
Pfarrgemeinderäte



Spiritueller Einkehrtag

Stille finden
Kraft schöpfen
im Dienst wachsen



Samstag, 31. Januar 2026

Haus Wasserburg, Vallendar
08.45 Uhr (Abfahrt in Mayen) bis 18.00 Uhr
(Rückkehr)

Anmeldeschluss am 15.01.2026
für Mitwirkende in der Liturgie und Interessierte



Starke Vorstandsarbeiten!

Mitreden!
Mitentscheiden!
Mitverantworten!



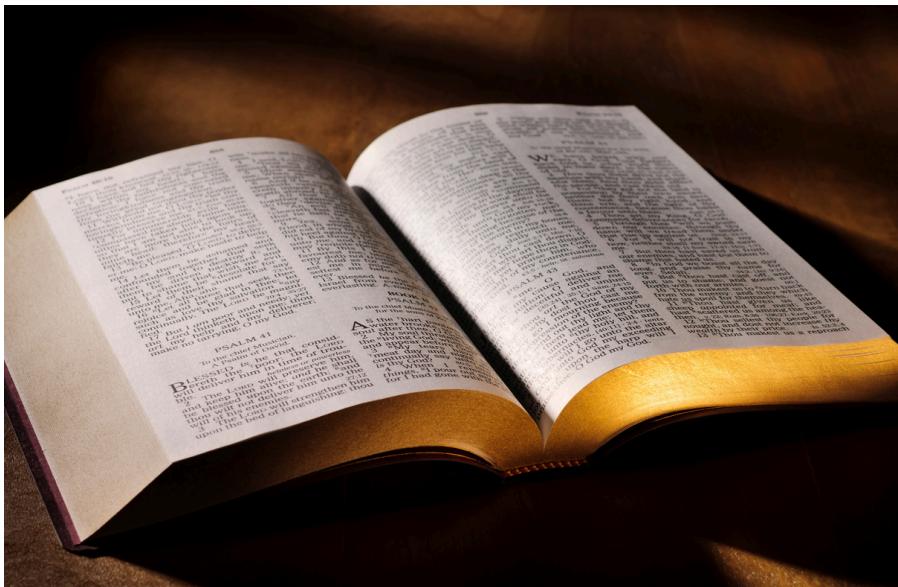
Montag, 09. Februar 2026

Pfarrheim St. Cyriakus
Hans-Böckler-Str. 12a, Mendig
19:00 Uhr

Ein Workshop für die neuen Vorstände der
Pfarrgemeinderäte









Immobilienstrategie des Bistums Trier

Immobilienprozesse in den Kirchengemeinden

Infoveranstaltungen im Oktober und November 2025

Immobilienstrategie des Bistums Trier

**Hintergrund,
Auftrag und Förderkriterien**



Hintergrund und Auftrag

Auftrag

- Der Bischof setzt eine Immobilienstrategie in Kraft, die den Rahmen für die Entwicklung von Immobilienkonzepten im Bistum Trier sichert.
- Die Kirchengemeinden und Pfarreien erstellen in einem einheitlichen Prozess unter diesen strategischen Vorgaben mit Unterstützung des Bischöflichen Generalvikariates und der Pastoralen Räume ihre je eigenen Immobilienkonzepte.

Ziel ist es, für das zukünftige kirchliche Leben in den Pfarreien geeignete und verlässlich finanzierte Räume zu sichern.



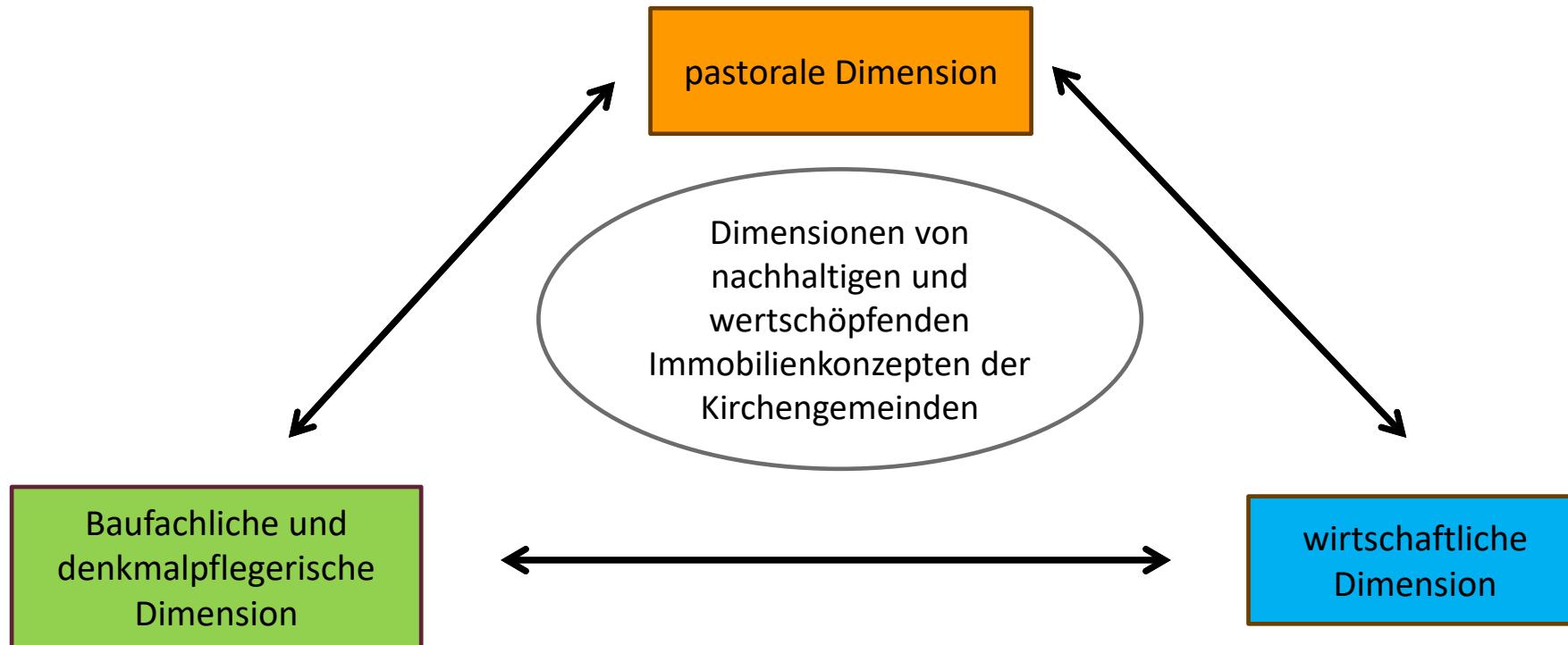
Hintergrund und Auftrag

Grundsätzliches

- Die kirchlichen Immobilien (Kirchen, Kapellen, Pfarrheime, Pfarrhäuser...) sollen der **Umsetzung unseres kirchlichen Auftrags** dienen. Sie sind kein Selbstzweck. Immobilien haben eine Dienstfunktion.
- Die **pastorale Situation** verändert sich. Es gilt, den Immobilienbestand an die künftigen Erfordernisse anzupassen. Dabei braucht es den **langfristigen Horizont**. Ausgangspunkt sind die Fragen: Wozu sind wir Kirche? Für wen wollen wir da sein? Wer braucht Raum?
- Für die **pastoralen und wirtschaftlichen Realitäten** gilt es ein Gleichgewicht zu finden.



Hintergrund und Auftrag





Hintergrund und Auftrag

Grundlage

- Der Bischof setzt ab 01.01.2026 einen neuen **Rechtsrahmen für die Umsetzung** der Immobilienstrategie des Bistums. Dieser beinhaltet:
 - den **Auftrag zur Erstellung eines Immobilienkonzepts** durch jede Pfarrei und Kirchengemeinde,
 - die **strategischen Förderrichtlinien**,
 - die geltenden **Zuschussrichtlinien** für die Umsetzung einzelner Baumaßnahmen,
 - die Beschreibung des **verbindlichen Prozesses** zur Erarbeitung des Immobilienkonzeptes.



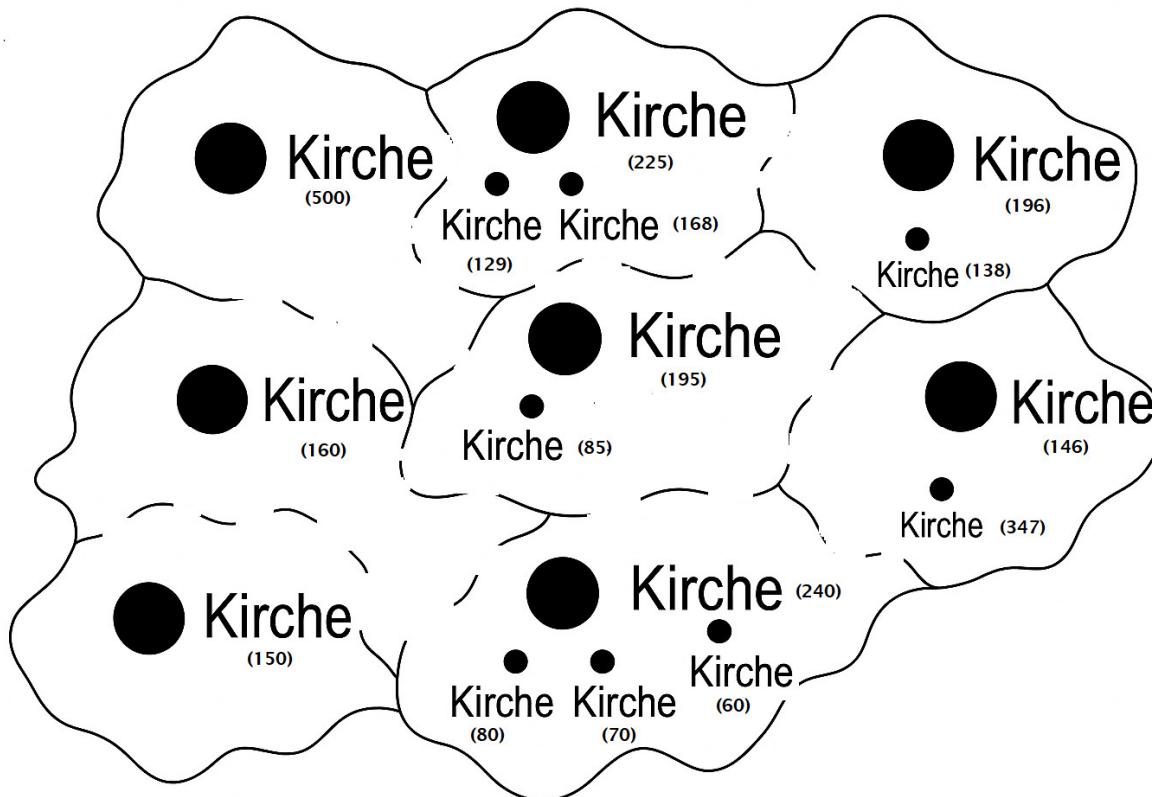
Förderrichtlinien

Förderrichtlinien Kirchen

- **Pro fusionierte Kirchengemeinde** werden grundsätzlich **mindestens 2 Kirchen** bezuschusst.
- Pro fusionierte Kirchengemeinde werden künftig noch **maximal 60 % der zum 01.01.2012 bestehenden Kirchengebäude** (Aufrundung über 0,5) bezuschusst.
- Der **01.01.2012 als Stichdatum** liegt vor dem Start aller bisherigen Immobilienkonzepte, um nicht zu benachteiligen, wer schon rückgebaut hat.



Beispiel-Kirchengemeinde 1



16 Kirchen gesamt

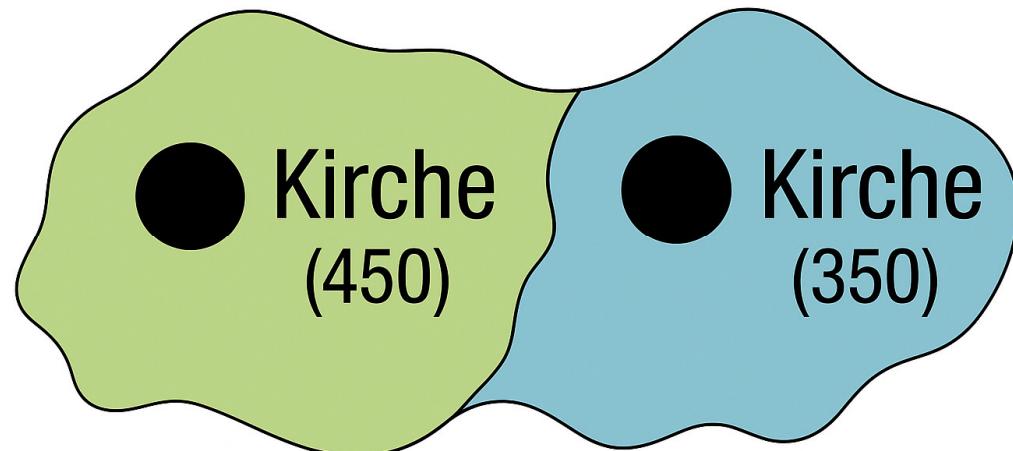
Künftig werden hiervon maximal 60 % durch das Bistum bezuschusst, also:

- 60 % von 16 = **9,6**
- kaufmännisch gerundet werden hier also künftig **10 Kirchen** weiterhin bezuschusst.

Hier ist die Mindestausstattung von 2 Kirchen beinhaltet. Diese 2 Kirchen werden nicht hinzugerechnet.



Beispiel-Kirchengemeinde 2



2 Kirchen gesamt

Künftig werden hiervon maximal 60 % durch das Bistum bezuschusst, also:

- $60\% \text{ von } 2 = 1,2$
- kaufmännisch gerundet würde hier also künftig **nur 1 Kirche** weiterhin bezuschusst.

Hier greift die Ausnahmeregelung, dass jeder Kirchengemeinde **mindestens 2** zuschussfähige Kirchen als Mindestausstattung zur Verfügung stehen.



Förderrichtlinien

Förderrichtlinien Kirchen

- Alle weiteren Kirchen in der Kirchengemeinde erhalten durch das Bistum **keine Zuschüsse** mehr zu Baumaßnahmen gemäß der geltenden Richtlinie.
 - Ausnahmen müssen durch das BGV genehmigt und allen anderen Kirchengemeinden im Pastoralen Raum mitgeteilt werden.
- Diese Vorgabe **bedeutet nicht, dass diese weiteren Kirchen geschlossen werden müssen**. Sie können auch weiterhin als Gottesdienstort oder zur Feier von Kasualien zur Verfügung stehen. Die Kirchengemeinde entscheidet, ob sie weiterhin Baumaßnahmen an der Kirche vornimmt und die entstehenden Kosten zu 100% trägt.



BISTUM
TRIER

Förderrichtlinien

Förderrichtlinien Pfarrhäuser

Pro fusionierter Kirchengemeinde soll grundsätzlich nur noch **ein Pfarrhaus** mit Dienstwohnung für den Pfarrer und **einzigem Pfarrbüro** für die Pfarrei zuschussfähig sein.



Förderrichtlinien

Förderrichtlinien Pfarrheime

Die Berechnung der **zuschussfähigen Pfarrheimfläche** ergibt sich aus folgender Tabelle. Alle Werte werden am Schluss addiert und, um keine ungeraden Quadratmeter-Zahlen zu erhalten, auf den nächsten "Zehner" aufgerundet.

Katholik	zuschussfähige Pfarrheimfläche
1 bis 5.000	25,0 qm pro 500 Katholiken
5.001 bis 10.000	22,5 qm pro 500 Katholiken
ab 10.001	20,0 qm pro 500 Katholiken



Förderrichtlinien

Förderrichtlinien Mietobjekte

Pfarrhäuser oder sonstige Gebäude, die durch die Kirchengemeinden als **Wirtschaftsobjekte** betrieben und als Wohn- bzw. Büroräum verietet werden (Mietobjekte), erhalten durch das Bistum **keine Zuschüsse** mehr für Baumaßnahmen. Instandsetzung und Unterhaltung der Gebäude müssen durch die Kirchengemeinde und mit den Einnahmen aus der Vermietung getragen werden. Eine Baurücklage ist zu bilden. Dies gilt weiterhin.



Förderrichtlinien

Förderrichtlinien Mischobjekte

- Unter **Mischobjekten** werden solche Gebäude verstanden, die sich durch **unterschiedliche Nutzungsformen** auszeichnen. Dies sind beispielsweise
 - Pfarrheim im Kirchengebäude,
 - gemeinsame Gebäudenutzung als Pfarrheim und Kindertagesstätte,
 - Pfarrheim im Erdgeschoss eines Pfarrhauses (vermietet oder durch die Pfarrei genutzt),
 - Pfarrbüro, Dienstwohnung und/oder vermietete Wohnung in einem Pfarrhaus ...
- Mischobjekte werden **entsprechend ihrer tatsächlichen Nutzung** durch das Bistum bei Baumaßnahmen bezuschusst. Dabei wird geprüft, welcher Gebäudeteil wie genutzt wird. Anteilig wird berechnet, wie hoch gemäß der oben vorgestellten Förderrichtlinie die jeweilige Bezuschussung ist.



Zusammenfassung

1. Der Auftrag des Bischofs sieht vor, dass alle fusionierten Pfarreien und Kirchengemeinden **ein eigenes Immobilienkonzept** erstellen.
2. Alle Pfarreien und Kirchengemeinden durchlaufen dabei den gleichen **partizipativ angelegten Prozess** auf Basis des neuen Rechtsrahmens.
3. Ziel des Immobilienkonzeptes ist die **Ermittlung und Konzeption eines zukunftsfähigen Immobilienbestandes** der fusionierten Kirchengemeinden.
4. Der Prozess soll **die pastoralen Bedarfe** der Pfarrei, die zukünftigen **finanziellen Möglichkeiten** und den **baulichen Zustand** der vorhandenen Immobilien berücksichtigen.



Zusammenfassung

5. Als weiteres Kriterium sollen im Prozess **weitere Partner** wie Caritas, Kommune und andere Religionsgemeinschaften berücksichtigt werden; der Bedarf des jeweiligen Sozialraums soll eine Rolle spielen und Beteiligung finden.
6. Im Ergebnis wird die Kirchengemeinde in ihrem Immobilienkonzept definieren, **welche Gebäude langfristig zuschussfähig** sind. Hierbei sind alle Gebäudearten zu berücksichtigen von Kirchen über Versammlungs- und Gruppenräume bis hin zu Verwaltungs- und Wohnimmobilien.

Immobilienstrategie des Bistums Trier

**Gesamtprozess-Aufbau und
Projektbüro**



Gesamtprozess-Aufbau und Projektbüro

- Eine Steuerungsgruppe verantwortet den Prozess.
 - Hermann **Condné**, Leitung Bereich Bau und Immobilien
 - Thomas **Fößel**, Leitungsteam Pastoraler Raum Mayen
 - Christian **Heckmann**, Leitung Bereich Organisation und Digitalisierung
 - Donata von **Plettenberg**, Leitungsteam Pastoraler Raum Bad Kreuznach
 - Mechthild **Schabo**, Leitung Bereich Seelsorge und Kirchenentwicklung
 - Achim **Thieser**, Dekan Leitungsteam Pastoraler Raum Lebach
 - Blandine **Zander**, Leitung Servicestelle



Gesamtprozess-Aufbau und Projektbüro

- Eine Projektgruppe begleitet die lokale Konzepterstellung.
 - Leitung: David **Agert** (extern, praxisfeld, Remscheid)
 - Markus **Fries** (Immobilienstrategische Kompetenz, Abteilung Immobilien)
 - Oliver **Serwas** (Pastorale Kompetenz, Team Innovative Pastoral und pastorale Projekte)
 - Uwe **Siemer** (Baufachliche Kompetenz, Leitung Abteilung Bau)
 - Thomas **Terres** (Expertise Rendantur, Rendant Trier)
 - Fabian **Tröger** (Expertise Rendantur, Rendant Merzig)



Gesamtprozess-Aufbau und Projektbüro

Projektbüro

Ab 01.01.2026 wird die operative Arbeit auf Bistumsebene von einem **Projektbüro Immobilienstrategie** koordiniert. Die Mitarbeitenden im Projektbüro stehen Ihnen als Ansprechpersonen zur Verfügung und sind für Ihre Anfragen erreichbar.

Bis dahin erreichen Sie Verantwortliche unter der Funktionsadresse immobilienstrategie@bistum-trier.de.



BISTUM
TRIER

Immobilienstrategie des Bistums Trier

**Prozess in den
Pfarreien und Kirchengemeinden**



Prozess in den Pfarreien und Kirchengemeinden

- Der Prozess in der Pfarrei dauert in der Regel **12-18 Monate**.
- Zuvor erstellen die Fachabteilungen und Rendanturen **Gebäudesteckbriefe** für die Kirchengemeinde, auf deren Basis dann der lokale Prozess beginnen kann.
- **Der Prozess wird vor Ort durchgeführt.** Verantwortlich sind der leitende Pfarrer oder der Verwaltungsratsvorsitz zusammen mit dem Pfarrgemeinderats-Vorsitz bzw. Kirchengemeinderatsvorsitz. Sie richten einen „Ausschuss Immobilienkonzept“ ein, der sie im Prozess unterstützt.



Prozess in den Pfarreien und Kirchengemeinden

- Der Prozess ist in vier Abschnitte unterteilt, die jeweils mit bestimmten **Meilensteinen** abschließen. An jedem Meilenstein erfolgt eine Rückkoppelung mit dem Projektbüro Immobilienstrategie, bevor die Kirchengemeinde in den nächsten Prozessabschnitt startet.
- Die **Entscheidungen** im Prozess werden vom Ausschuss Immobilienkonzept vorbereitet. Über das abschließende Immobilienkonzept entscheiden **Verwaltungsrat und Pfarrgemeinderat**. Die Freigabe von Seiten des Bistums erfolgt am Ende durch den **Generalvikar**.



Prozess in den Pfarreien und Kirchengemeinden

- Zu all diesen Inhalten wird es ab Januar 2026 digital und als Printmedium ausführliche **Erläuterungen und Arbeitsmittel** geben, die die Durchführung des Prozesses unterstützen.
- Außerdem kann bei Bedarf über das Projektbüro **Unterstützung oder Begleitung** angefragt werden, sowohl bei fachlichen Fragen als auch bei Unterstützungsbedarf in Moderations- und Methodenfragen.
- Auch **geistliche Impulse** sowie Vorlagen für die **Öffentlichkeitsarbeit** werden zur Verfügung stehen.



Prozessablauf in der Pfarrei



Phase 0: Vorbereiten

Monat 1

Der Prozess ist gestartet

Prozessgremien und Arbeitsweise sind geklärt.

2

Phase 1: Informieren & Starten

3 Eine „pastorale Zukunftsskizze“ ist erstellt.

4 Die Beteiligung relevanter Interessensgruppen ist sichergestellt.

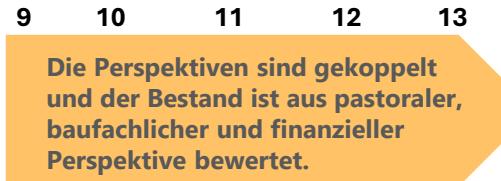
5 Der Immobilienbestand ist identifiziert und baufachlich dargestellt.

6

7

8

Phase 2: Analysieren & Beschreiben



Phase 3: Beraten & Bewerten

9

10

11

12

13

14 Die mögliche Immobiliensituation für die Zukunft sowie eine erste Perspektive für die einzelnen Immobilien ist beschrieben.

14

15

16

17

18

Immobilienkonzept ist in der Pfarrei beschlossen.

Phase 4: Sortieren & Entscheiden



BISTUM
TRIER

Immobilienstrategie des Bistums Trier

Zeitplanung und Anmeldemöglichkeit



Zeitplan und Anmeldemöglichkeit

Zeitplan:

- Die Immobilienstrategie ist auf maximal **acht Jahre** angelegt; bis zum 31.12.2034 müssen alle Kirchengemeinden ein Immobilienkonzept haben.
- Das heißt: Bis zum **01.07.2033** müssen die letzten Kirchengemeinden ihren **Prozess vor Ort begonnen** haben.



Zeitplan und Anmeldemöglichkeit

Zeitplan:

- In der **Kirchengemeinde** dauert der Prozess zwischen **12 und 18 Monate**.
- Damit die **fachliche Begleitung sichergestellt** ist, können etwa 30 Kirchengemeinden pro Jahr vom Bischöflichen Generalvikariat begleitet werden.
- Mit diesem Zeitplan ist gewährleistet, dass der Prozess zügig, aber dennoch mit Sorgfalt und möglichst breiter Beteiligung durchgeführt wird.



Zeitplan und Anmeldemöglichkeit

Anmeldung:

- Für das Jahr 2026 sind bereits Kirchengemeinden im Blick, bei denen besondere bauliche, finanzielle und pastorale Dringlichkeiten gegeben sind.
- Die Anmeldung im Projektbüro ist möglich ab dem 02. Februar 2026 formlos per E-Mail durch den Pfarrer oder Verwaltungsratsvorsitz gemeinsam mit dem Vorsitz des Pfarrgemeinderats im Anschluss an die Sitzungen der jeweiligen Gremien.



Zeitplan und Anmeldemöglichkeit

Anmeldung:

- Das **Projektbüro** dokumentiert die Anmeldungen und **trägt Sorge** für die Rückmeldung an die Kirchengemeinden und Pfarreien.
- Die Anmeldungen werden **in der Reihenfolge des Eingangs** sukzessive bearbeitet.



Übergangsphase

Vom 01. Januar 2026 bis zum genehmigten Immobilienkonzept einer Kirchengemeinde müssen dem Antrag auf Anerkennung des Baubedarfs bei Baumaßnahmen über 100.000 Euro (**A1-Antrag**) folgende **zusätzliche Unterlagen** beigelegt werden:

- Beschlüsse des Verwaltungsrates und Pfarrgemeinderates beziehungsweise des Kirchengemeinderates, dass das die Baumaßnahme betreffende Gebäude in einem noch zu erstellenden Immobilienkonzept als zukünftig zuschussfähige Immobilie gelten soll,
- eine Stellungnahme des zuständigen Leitungsteams des Pastoralen Raum zum Vorhaben und zum Prozess vor Ort.

Rückfragen und
Rückmeldungen gerne an:
immobilienstrategie@bistum-trier.de